

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Service
Förderprogramme
[Soforthilfe Corona](#)

SOFORTHILFE CORONA

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Antragsberechtigte

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Antragsformular

Der **Förderantrag PDF** (1,44 MB) ist als Download auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf den Websites der sieben Bezirksregierungen und der Stadt München (= Bewilligungs- und Vollzugsbehörden) abrufbar und online ausfüllbar.

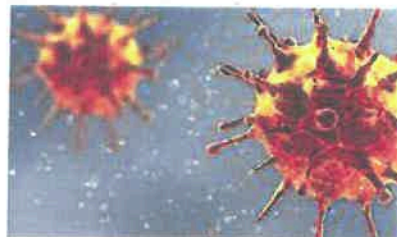
Verfahren

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und

entweder

- als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für

Weitere Informationen



Aktuelle Informationen zum
Coronavirus ...

den Antragsteller örtlich zuständige
Bewilligungsbehörde zuzusenden

oder

- **per Post** an die für den Antragsteller örtlich
zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk
die Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt.
Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist
Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen
Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des
Antragstellers überwiesen.

Zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörden

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die für den
Antragsteller örtlich zuständige Vollzugsbehörde.

Gebiet München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Tel: 089 233-22070
E-Mail: wirtschaft-corona@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft

Gebiet Oberbayern

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-0
E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de
Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Gebiet Niederbayern

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel: 0871 808-2022
E-Mail: soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de
Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Gebiet Oberpfalz

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel: 0941 5680-1141
E-Mail: Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Gebiet Oberfranken

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20

95444 Bayreuth

Tel: 0921 604-0

E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Gebiet Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel: 0981 53-1320

E-Mail: soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de

Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Gebiet Unterfranken

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Telefon: 0931 380-1273

E-Mail: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de

Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Gebiet Schwaben

Regierung von Schwaben

Fronhof 10

86152 Augsburg

Telefon: 0821 327-2428

E-Mail: soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de

Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de

Antrag auf Soforthilfe

Stadt München bzw.
örtlich zuständige Regierung

Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

(„Soforthilfe Corona“)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Coronakrise 03/2020
besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier
Berufe**

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 8.7).	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
4.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen):	

Antrag auf Soforthilfe

Stadt München bzw.
örtlich zuständige Regierung

Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie („Soforthilfe Corona“)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Coronakrise 03/2020
besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier
Berufe

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 8.7).	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
4.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen):	